

7. Mai 2024

ADFC München: „Aufhebung des Radfahrverbots am Mühlalberg in Straßlach sinnvoll und notwendig“

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit seinem Urteil vom 6.4. die Sperrung der Mühlstraße für den Radverkehr in Straßlach-Dingharting für rechtswidrig erklärt und aufgehoben. Ein Münchner Radfahrer hatte gegen die Gemeinde Straßlach-Dingharting und das seiner Meinung nach unverhältnismäßige Radfahrverbot in zweiter Instanz geklagt.

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) München kritisiert das Radfahrverbot an dieser von Alltags- und Freizeitradler:innen viel frequentierten Strecke seit Jahren. Dementsprechend erfreut zeigt sich der Fahrradverband: „Wir begrüßen die Entscheidung des Gerichts. Das Radfahrverbot war nicht verhältnismäßig, dessen Aufhebung ist aus unserer Sicht sinnvoll und dringend notwendig“, erklärt Martin Glas, Leiter der Arbeitsgruppe Verkehrsrecht im ADFC München. Und er ergänzt: „Bei langsamer und vorsichtiger Bergabfahrt besteht aus unserer Sicht keine Gefahr für Radfahrende. Die Gemeinde ist jetzt aufgefordert, die Verbotsschilder umgehend zu entfernen.“

Darüber hinaus hat der Verwaltungsgerichtshof in der mündlichen Verhandlung einige Verbesserungsvorschläge für die Sicherheit aller Verkehrsarten erörtert, wie beispielsweise Spiegel, deren Umsetzung die Gemeinde nun prüfen sollte.

Bei angepasster Geschwindigkeit keine Gefahr

Da die asphaltierte Mühlalstraße im Winter vorbildlich geräumt wird, ist sie auch aus diesem Grund für den Radverkehr bei angepasster Geschwindigkeit sehr gut geeignet. Der ADFC fordert dort schon lange Tempo 20 für alle Verkehrsteilnehmenden.

Darüber hinaus besteht auf der Mühlstraße in beiden Richtungen nach geltender StVO ein Überholverbot von Fußgänger:innen und Radfahrenden durch Kraftfahrzeuge, da der in §5 Absatz 4 vorgeschriebene Überholabstand von mindestens 2 Meter außerorts (innerorts 1,5 Meter) dort nicht eingehalten werden kann. Dieses Überholverbot sollte die Gemeinde umgehend per Schild deutlich kenntlich machen. Die Polizei ist zudem gefordert, auf die Einhaltung dieser Bestimmung zu achten, um die Sicherheit ungeschützter Verkehrsteilnehmender zu gewährleisten.

Hintergrund

Das Verwaltungsgericht München hatte sich der Auffassung der Gemeinde in erster Instanz angeschlossen und die Klage im Januar vergangenen Jahres abgewiesen. Dagegen richtete sich die Berufung des Klägers, die der Bayerische Verwaltungsgerichtshof wegen ernstlicher Zweifel an der Richtigkeit des Urteils zugelassen hatte.

Diese Presseinformation und weitere Meldungen gibt es online in unserem [Pressebereich](#).

Martina Tollkühn

Referentin Kommunikation & Marketing

ADFC München e.V.

Platenstraße 4

80336 München

presse@adfc-muenchen.de

Mobil: 0151-170 68 600

Über den ADFC

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (ADFC) ist mit bundesweit mehr als 230.000 Mitgliedern, davon mehr als 33.000 in Bayern und knapp 10.000 in München die größte Interessenvertretung der Radfahrerinnen und Radfahrer in Deutschland und weltweit. Er berät in allen Fragen rund ums Fahrrad: Recht, Technik und Tourismus. Politisch engagiert sich der ADFC auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene für die konsequente Förderung des Radverkehrs.